

Herrn Rektor  
Prof. Mag. Dr. Wolfgang Ratzinger  
Pädagogische Hochschule Oberösterreich  
Kaplanhofstraße 40  
4020 Linz

Geschäftszahl: BMUKK-20.020/0011-I/12/2007  
Sachbearbeiter: Mag. Michael Bauer  
Abteilung: I/Proj. PH  
E-Mail: [michael.bauer@bmukk.gv.at](mailto:michael.bauer@bmukk.gv.at)  
Telefon/Fax: +43(1)/53120-5510/53120-815510  
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

### **Durchführung von Lehr-, Hochschullehrgängen und Hochschullehrgängen mit Masterabschluss**

Auf Grund mehrerer Anfragen, die auf einen Irrtum in der Auslegung des Hochschulgesetzes 2005 schließen lassen, hält das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur fest, dass Lehr- und Hochschullehrgänge nur nach ihrer Zurkenntnisnahme bzw. Anerkennung (bei Angeboten im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit) durch das zuständige Regierungsmitglied durchgeführt werden dürfen.

Sollten Lehr- und Hochschullehrgänge schon vor ihrer Zurkenntnisnahme bzw. Anerkennung durchgeführt werden, so können keinerlei Rechtswirkungen aus dem Hochschulgesetz abgeleitet werden.

Aus diesem Grund können vor einer Zurkenntnisnahme bzw. Anerkennung auch keine Studienkennzahlen vergeben werden.

Wien, 15. Oktober 2007  
Für die Bundesministerin:  
Dr. Anneliese Koller

**Elektronisch gefertigt**